

Hinsehen, statt wegschauen

„Zivilcourage – Chancen und Risiken“ war das Thema des diesjährigen „Tages der Kriminalitätsoffer“, der vom BMI und der Kriminalitätsofferhilfe-Organisation WEISSER RING veranstaltet wurde.

Im Fokus der Veranstaltung am 22. Februar 2018 im Innenministerium in Wien standen Zivilcourage und die damit verbundenen Chancen und Risiken. „Gewalt hat viele Gesichter, deshalb ist es notwendig, hinzusehen statt wegzusehen. Die Polizei arbeitet stark mit der Bevölkerung zusammen, diese Zusammenarbeit stärkt uns als Gesellschaft. Nur so kann gewährleistet werden, dass wir weiterhin in einem sicheren Land leben können“, sagte Innenminister Herbert Kickl. Der Innenminister wandelte das Motto des Tages „Zeig Zivilcourage, hol Hilfe“ ab und formulierte die Aufforderung: „Sei ein Held und hol' Hilfe!“ Denn es gehe nicht immer darum, selbst aktiv einzugreifen. Es gebe eine Vielzahl an Möglichkeiten, Zivilcourage zu leben. Eine wesentliche Plattform dafür biete die *Initiative GEMEINSAM.SICHER in Österreich*, die den professionellen Sicherheitsdialog zwischen Bürgerinnen und Bürgern, Gemeinden und Polizei koordiniert und fördert. Kickl würdigte die Arbeit des *WEISSEN RINGES*, der als Opferhilfe-Organisation eine wesentliche Aufgabe in der Gesellschaft erfülle: „Er gibt Gebrochenen neue Kraft, Verängstigten Sicherheit und Geborgenheit.“

Zivilcourage im polizeilichen Alltag.

Dr. Michael Lepuschitz, Vizepräsident des *WEISSEN RINGES* und seit 1. April 2018 Landespolizeivizepräsident in Wien, zeigte an einem Fall von „Home-Invasion“ – einem Raubüberfall auf Menschen zuhause – wie erfolgreich gelebte Zivilcourage aussehen kann: Ein Nachbar sah die Täter flüchten, notierte das Kennzeichen des Fluchtautos und gab der Polizei eine Täterbeschreibung sowie die Fluchtrichtung bekannt. Mit diesen Informationen konnten die Gewalttäter ausgeforscht und festgenommen werden. Diese Geschichte be-



Tag der Kriminalitätsoffer 2018: WEISSER-RING-Geschäftsführerin Dina Nachbaur und Anna Müller-Funk (Universität Wien).

schreibe laut Lepuschitz idealtypisch den Dreisatz „Beobachten – Merken – Melden“. Nicht immer läuft es so problemlos ab. Der/die couragierte Handelnde sollte die Gefahrensituation abschätzen und kein unnötiges Risiko eingehen. Was ist realistisch machbar ohne sich selbst zu gefährden? Die Stadt Wien bietet im Web Empfehlungen zum zivilen Einschreiten an. (www.wien.gv.at/menschen/frauen/stichwort/gewalt/zivilcourage/schritt-fuer-schritt.html).

Michael Lepuschitz ging auch den Fragen nach Rechtssicherheit und Opferschutz nach. Der Begriff Zivilcourage selbst kommt im Gesetz nicht vor. Die rechtliche Beurteilung beruht auf den Tatbeständen von Notwehr und Nothilfe (§ 3 StGB) sowie auf dem Privatanhalterecht (§ 80 StPO). In beiden Gesetzen wird Verhältnismäßigkeit verlangt. Und auch im allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuch (§ 19) wird eine klare Grenze zur Selbstjustiz gezogen.

Das Verbrechenopfergesetz (VOG) stellt im § 8 klar, dass jene Opfer von Hilfeleistungen ausgeschlossen sind, die sich ohne anerkennenswerten Grund grob fahrlässig der Gefahr ausgesetzt haben, Opfer eines Verbrechens zu werden. Dr. Kurt Wegscheidler, Leiter der Abteilung IV/B/5 im BM für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumenten-

schutz, beleuchtete die Tatsache, dass das Eintreten für das Opfer bzw. gegen den Täter auch Verletzungen und damit Kosten zur Folge haben kann: „Auch diese besonders schutzwürdigen Opfer sind vom Verbrechenopfergesetz (VOG) umfasst, sodass finanzielle Hilfe möglich ist.“ Laut dem *WEISSEN RING* sollte in den Ausschlussbestimmungen des § 8 VOG ausdrücklich darauf hingewiesen werden, dass Hilfeleistungen nach dem VOG jedenfalls zustehen, wenn Betroffene sich in Gefahr begeben haben und verletzt werden in der Bemühung, Opfer einer Straftat zu schützen oder verdächtige Personen den Strafverfolgungsbehörden zu übergeben.

Opfer nicht alleine lassen. Mag.^a Karoline Edtstadler, Staatssekretärin im BMI, bestätigte die Stoßrichtung ihrer Arbeit: „Mir ist es persönlich ein Anliegen, dass die Strafen und die begangene Tat besser im Verhältnis zueinander stehen.“ Denn die Opfer von Gewalttaten leiden oft ein Leben lang unter dem Erlebten. Mag. Christian Pilnacek, Generalsekretär und Leiter der Sektion IV im Bundesministerium für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz warf einen Blick auf die letzten 25 Jahre Rechtsentwicklung, in denen die Opferrechte im Strafverfahren mit kontradiktorischer Befragung, Zeugenbeistand (1993) und Umsetzung der Richtlinie Opferschutz in nationales Recht (2016) kontinuierlich ausgeweitet worden sind. Dennoch sei der Tag der Kriminalitätsoffer mahnender Auftrag, nicht beim Erreichten stehen zu bleiben, sondern die Interessen und Rechte der Opfer von Straftaten weiter zu stärken.

„Die Zivilgesellschaft ist dann stark, wenn sich viele etwas trauen,“ sagte Bernadett Humer MSc, Kabinettschefin und Leiterin der Sektion V im Bundes-



Michael Lepuschitz, Vizepräsident des WEISSEN RINGES.

ministerium für Frauen, Familien und Jugend. Betroffene sollen erkennen, dass sie nicht alleine sind und dass sie ermutigt werden, dagegenzuhalten. Einrichtungen wie die 390 Familienberatungszentren oder die bundesweite Beratungsstelle Extremismus leisten hierzu einen wesentlichen Beitrag.

Gelebte Zivilcourage. Assoz. Prof. Dr. Frank Welz, Fakultät für Soziale und Politische Wissenschaften am Institut für Soziologie der Universität Innsbruck, stellte das Phänomen Zivilcourage in einen gesamtgesellschaftlichen Rahmen. „Zivilcourage ist aktives Eintreten. Sie ist nicht einfach ein Wert. Ihr Einsatz ist riskant. Ohne Rücksicht auf eigene Nachteile verlangt sie Mut.“ Sie diene einem übergeordneten Gefühl für die Würde des Menschen, die verteidigt oder wiederhergestellt werden will. Nicola Werdenigg-Spieß, #WeTogether, beschrieb, wie sie in einem beispielhaften Akt der Zivilcourage gegen Machtmissbrauch im Sport antrat und damit einen Paradigmenwechsel einleitete. Ihr Beispiel machte auch anderen Mut, sich Gehör zu verschaffen.

Obwohl Österreich rein statistisch betrachtet das viertsicherste Land der Welt ist, wird das subjektive Sicherheitsvertrauen geringer. „Hier setzt das Projekt „GEMEINSAM.SICHER in Österreich“ an und bietet seit zwei Jahren erfolgreich einen klar definierten Rahmen für Zivilcourage,“ schilderte Mag. Manfred Zirnsack, Leiter der Abteilung II/1 im BMI.



Generalsekretär Christian Pilnacek (BMVRDJ), Staatssekretärin Karoline Edtstadler, Innenminister Herbert Kickl.

Zivilcourage im Internet. Das Internet wird oft als rechtsfreier Raum erlebt, in dem sich potenzielle Täter und Täterinnen unbeobachtet fühlen. Das führt bei Betroffenen von Gewalt im Netz zu einem Gefühl der Ohnmacht. Anna Müller-Funk MSc, Forschungszentrum Menschenrechte der Universität Wien, und MMag.^a Dr.ⁱⁿ Dina Nachbaur, Geschäftsführerin des WEISSEN RINGES, fassten erste wesentliche Erkenntnisse aus einer Bestandsaufnahme zum Thema „Mädchen und Frauen als Betroffene von Gewalt im Netz“ zusammen: „Zivilcourage im Netz zu zeigen bedeutet, mit Gegenrede gegen Hass im Netz anzuschreiben und auch andere Verletzungen von Personen oder von Rechtsnormen nicht hinzunehmen, son-



Innenminister Herbert Kickl: „Sei ein Held und hol' Hilfe!“

dem bewusst und mutig dagegen aufzutreten.“ Die Europäische Kommission hat mit *Facebook*, *Twitter*, *Youtube* und *Microsoft* einen *Code of Conduct* vereinbart. Verfehlungen können beim Betreiber der jeweiligen Plattform oder bei einer der spezialisierten Beratungsstellen wie #GegenHassimNetz, Safer Internet oder dem Internet Ombudsmann gemeldet werden. Darüber hinaus besteht eine Vereinbarung zwischen *Facebook* und österreichischem Justizministerium bezüglich der Behandlung strafrechtlich relevanter Inhalte auf Basis der österreichischen Rechtsordnung.

Tag der Kriminalitätsoffer. In zahlreichen europäischen Ländern wird der 22. Februar alljährlich von Opferhilfe-Organisationen als „Tag der Kriminalitätsoffer“ begangen, um auf die persönliche, wirtschaftliche und rechtliche Situation der durch strafbare Handlungen geschädigten Menschen aufmerksam zu machen. Seit 2011 veranstalten der WEISSE RING und das Bundesministerium für Inneres gemeinsam an diesem Tag ein Symposium zu einem aktuellen Thema. Die Opferhilfe-Einrichtung WEISSER RING steht Betroffenen von kriminellen Handlungen jeder Art offen. Sie betreibt den aus ganz Österreich gebührenfrei und rund um die Uhr erreichbaren Opfer-Notruf 0800 112 112 als erste zentrale Anlaufstelle. Weitere Informationen zum WEISSEN RING sowie zur Veranstaltung findet man unter www.weisser-ring.at im Internet.

Brigitta Pongratz